

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf. Bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbortsvorkehr vierteljährlich M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestellgeld 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad. Verkündigungsblatt der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklosterle etc. während der Saison mit aml. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die kleinspaltige Garmondzelle. Kennzeichen 15 Pfg. die Petitzelle. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Ueberreife. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 82.

Montag, den 11. April 1910.

27. Jahrg.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 8. April.

Volksschulgesetz und Bauordnung.

Die Beratung des Nachtragssetats zum Volksschulgesetz wird bei dem Titel Bezirksschulinspektor fortgesetzt und in rascher Erledigung zu Ende geführt. Aus der Mitte des Hauses wurden noch einmal Wünsche betr. der akademischen Ausbildung der Lehrer (Staatsstipendien während der Uebergangszeit) und betr. des Amtes des neuen Bezirksschulinspektors (Möglichkeit eines Landrates) laut. Die Belohnung der neuen Schulvorstände wird folgende sein: Direktoren mit 7 bis 14 Klassen erhalten 300 Mark, mit mehr als 14 Klassen 400 Mark im Jahr, Schulvorstände von 5 und 6klassigen Schulen 120 Mark, an 3 und 4klassigen Schulen 80 Mark. Soweit statt Direktoren noch Oberlehrer funktionieren, bekommen sie statt 120 Mark bei mehr als 14 Klassen 200 Mark. Ferner sollen 31 evangelische und 7 katholische Direktoren (von 105 und 32) bestellt, die übrigen Direktorenstellen sollen provisorisch besetzt werden.

Berichterstatter Fiesching weist auf die Folgen der neuen Ordnung, namentlich für die bisherigen Oberlehrer in der Uebergangszeit hin. Ueberall da, wo bisher 2 Oberlehrer nebeneinander gewesen sind, wird künftig ein Schulvorstand, Rektor, die Spitze bilden, dessen Dienstverpflichtung bereits seit 1. April zu Recht besteht. Daß bei der Neuordnung Rücksicht auf die bisherigen Oberlehrer (Beibehaltung des Titels und gewisser Funktionen) geboten ist, wurde allerseits anerkannt. Im Einzelnen wird der Oberlehrer manche Schwierigkeit zu bewältigen haben. Man steht mit einem Wort vor einer Entwicklung, deren Einzelheiten noch nicht bestimmt werden können. Daß die neuen Rektorstellen sowohl in diesem, als in den nächsten Jahren nur mit erprobten Volksschullehrern besetzt werden sollen, bestätigt der Minister auf die bestimmte Anfrage des Berichterstatters.

Späth-Viberach (B.) bedauert, daß den abgesetzten Oberlehrern ihre Funktionszulage fernerhin nicht mehr gereicht werden kann; es hätte dies den Etat mit weiteren 10 000 Mark belastet. Der Gesamtbedarf für die evangelischen Schulen (Kap. 84) beträgt 121 432 Mark, für die katholischen (Kap. 87) M. 62 504. Als bezeichnend verdient hervorgehoben zu werden, daß auch diese Berechnungen nach der ganzen Anlage des Etats streng konfessionell geschieden werden, daß also ein Berichterstatter, der die Kosten der Neuregel-

ung im Einzelnen mitteilen wollte, die Aufgabe hätte, Kosten für Kosten aus 2 Kapiteln zusammenzurechnen. Glücklicherweise trifft dies nicht zu bei Kap. 88, der die Beiträge des Staates an Gemeinden zu den Gehältern ihrer Schulstellen enthält. Die Durchführung der Höchstzulage in der Nachtragsforderung die Wünsche der Volksvertretung in loyalster Weise berücksichtigt. Auch die, die seiner Zeit gegen das Gesetz gestimmt haben, die Herren vom Zentrum, haben die Nachtragsforderung und damit der Durchführung des Gesetzes zugestimmt. Die Schul- und Mindestschülerzahlen kann bei dem Lehrermangel nur langsam erfolgen. Die Regierung schlägt Dienstalterszulagen für 65 neue händige und 20 anhängige Lehrer vor. Die Mehrausgaben der Gemeinden werden sich im Jahr 1910 auf 250 000 Mark belaufen, die des Staates auf 63 200 Mark. Nach zusammen 6stündiger Beratung war der Nachtragssetat durchberaten; seine Annahme erfolgte einstimmig auf Antrag des Berichterstatters in namentlicher Abstimmung.

Damit ist das neue Volksschulgesetz auch nach seiner finanziellen Seite zur Tatsache geworden. Die Regierung hat nicht nur in den Vollzugsverfügungen, sondern Verwaltung hat nunmehr freie Bahn und wird das ihr kundgegebene Vertrauen als Aufforderung zu immer weiterer zeitgemäßer Entwicklung unseres Volksschulwesens zu betrachten haben.

Darauf wurde mit der Beratung der Bauordnung bei dem dritten Art. 3, Abs. 4-9 fortgefahren. Obwohl die Mittagsstunde schon längst vorbei war, wurde auf allen Seiten hartnäckig gekämpft. Der Bauernbund trat für den Antrag Kraut, die Sozialdemokratie für den Antrag Tauscher ein, während Volkspartei, Deutsche Partei und Zentrum für die Anträge der Kommission ihre Lanze brachen. Die Schlussbemerkungen des Berichterstatters Gauß gaben der Sozialdemokratie Veranlassung, gegen diesen heftig ausfällig zu werden. Wie der Vorsitzende, Vizepräsident von Kiene, stellte der Abg. Fiesching fest, daß der Berichterstatter nach der Geschäftsordnung vollständig im Recht sei, wenn er Einwände gegen Kommissionsbeschlüsse der Kritik unterziehe. Die Debatte wurde aufs Neue begonnen, nachdem Minister v. Fischel die Erklärung abgegeben hatte, daß er auf verschiedene Ausführungen des Berichterstatters geantwortet haben würde, wenn dieser dieselben früher gemacht hätte. Der Abg. Lindemann (Soz.) fand, daß der Berichterstatter in seinen polemischen Ausführungen zu weit gegangen sei. Das gab Abg. Haußmann (Vp.) Veranlassung, ausdrück-

lich hervorzuheben, daß ihm noch nie eine so schwankende Haltung vorgekommen sei, wie die der Sozialdemokratie anlässlich der Bauordnung unter der Führung des Abg. Lindemann. Der Abg. Lindemann habe seinerzeit verlangt, daß die Mitwirkung der Regierung bei dem Ortstatut völlig beseitigt würde und jetzt trete er für das Gegenteil ein und gehe mit der Reaktion und der 1. Kammer zusammen. Nachdem die Abänderungsanträge Kraut und Tauscher abgelehnt worden waren, wurden die Kommissionsanträge mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Rundschau.

Der Krieg im Baugewerbe

Ist nun da. Die Intervention der Regierung ist ergebnislos verlaufen. Nach der im Reichsamt unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-Rats Dr. Wiedefeld stattgefundenen Sitzung erklärten die Arbeitgeber, durch die bisher gefassten Beschlüsse bereits festgelegt zu sein; sie seien daher nicht in der Lage, der von der Regierung vorgeschlagenen Einsetzung einer unparteiischen Kommission zuzustimmen, oder, wie in zweiter Linie angeregt wurde, sofort in eine erneute Beratung der fünf strittigen Hauptpunkte einzutreten.

Nach weiteren Meldungen aus Berlin hat der Vorstand der Arbeitgeberverbände im Anschluß an die gescheiterten Einigungsversuche im Reichsamt eine Sitzung abgehalten, und einstimmig beschlossen, am 15. April mit der Aussperrung zu beginnen mit Ausnahme von Hamburg, wo durch eine endgültige Beschlussfassung der zentralorganisierten Maurer der Friede auf 3 Jahre gesichert ist und auch mit Ausnahme von Berlin, wo besondere Verhandlungen betrieben werden.

Der bayerische Arbeitgeberverband hat beschlossen, am 15. April die Geschäfte zu schließen.

Aus Stuttgart wird berichtet, daß eine am Freitagabend in der Arbeiterhalle stattgefundenen von 2000 Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern besuchte Versammlung die Resolution der Berliner Verbandstage gutgeheißen und den Verbandsleitungen das Vertrauen ausgesprochen hat.

Wenn unser Herz uns nicht wider Willen unserer Köpfe zu besseren Feinden machte, so wäre die Moral aller Erdenbewohner außer sich eigenmächtig.

„Gipselstürmer.“

Roman von Carl Conte Scapinelli.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Während also sein geliebtes Sofa noch zu oberst aller Möbel, festgebunden durch des Dienstmannes Strick, wankte und schwankte, und der Packerträger sich noch den Schwanz von der Stirne wuschte, kam auch schon der Besitzer dieser kostbaren Habseligkeiten mit raschen Schritten dahergeschoben.

„Wieder vier Treppen!“ seufzte der Dienstmann. „In den Keller kann ich wohl net ziehen!“ meinte darauf Panigl groß. „Aber a Raß Bier können's vom nächsten Wirt mit hinaufnehmen, daß man lieber hinaufsteigt!“ Und dabei reichte er ihm einige Pfennige, damit er den Erfrischungstrunk dafür vom nächsten Wirt besorge. „Passen's mir nur auf mein gelbes Sofa auf, das is ein Altertum, lieber Freund!“ rief er dem Packerträger zu.

„Das hab' ich beim Ausladen schon g'merkt,“ sagte der Mann mit der roten Kappe. „Dem Frachen auch schon alle Rippen!“ Tann begann er die Schritte, die die ganze unfröhliche Masse der Möbel zusammenhielt, zu lockern und schwang als erstes das gelbe Sofa auf seinen Schultern.

Voran schritt Herr Panigl feierlich und würdig, den Schlüssel des neuen Ateliers in der Hand, dann folgte leuchtend der Mann mit dem schmalen Empiresofa.

Beim zweiten Stock spitzte ein schwarzes Köpfchen durch einen Spalt der Wohnungstüre, aber Panigl merkte Mariete gar nicht, er schritt weiter zu höheren Regionen,

sein Haupt- und Staats-Einrichtungstrüch folgte ihm auf dem Rücken des leuchtenden Mannes.

Als es oben niedergelegt war, erhielt es dann sofort den Ehrenplatz im Atelier. Während der Dienstmann wieder hinabstieg, um die übrigen Kostbarkeiten zu holen, hatte Panigl Gelegenheit sich auf das Sofa legend, die Ansicht vom Atelierfenster zu bewundern. Er entledigte sich dabei seines Havelocks, warf den Schlapphut neben sich auf das Sofa und streckte die Arme, sich dehnend, zum Himmel.

Hier mußte er ein neues Leben beginnen, hier mußte er sich eine Zukunft aufbauen. Er sah hinaus zum Rückgebäude, das sich ihm vis-a-vis erhob, sah drüben einen Schuster fleißig über die Arbeit gebückt sitzen. So mußte man auch als Künstler schuften wie der da, wenn man etwas erreichen wollte. Arbeiten mußte man, wie ein Arbeiter, alle Tage seine vielen Stunden durch.

Der Dienstmann brachte einige Selbstbilder aufgeschichtet und tat dann einen tiefen Schluck aus dem Kaffeebecken. — Nachdenklich sah Panigl auf seine Bilder. Unvollendete Sachen, Versuche von früher und doch kamen sie ihm besser vor als seine jetzigen Arbeiten.

In nachdenklichen Augenblicken sagte er sich selbst, daß all das Suchen und Tasten, all das Experimentieren, wie er es trieb, zu keinem guten Ende führte. Heute versuchte er, modern zu malen, und morgen verwarf er es wieder, weil es seiner robusten, derben, naiven Art eigentlich widersprach. Seine ureigentliche Art mußte er finden, ohne auf die vielen Strömungen der Zeit zu sehen und diese eigene Art mußte er durchsetzen, wie sich starke, gesunde Menschen durchsetzen.

Die Kraft des Bauernsprossen lebte noch in ihm, — aber sie war durch den Lärm der Großstadt, durch das Kunstgeschrei junger Kollegen gebannt und eingeschüchtert worden; Kerle, die den Mund nur voll nahmen, nichts arbeiteten und nichts verdienten und sich an irgendeine subtilen, asthmatische Kunst irgend eines neurasienisch empfindlichen Ausländer lehnten. Max Panigl hatte das

Zeug zum Präraffaelisten oder zum Symbolisten nicht in sich, er hatte offene Augen, eine derbe, aber flotte Hand, hatte fastige, volle Töne auf seiner Palette und die mußte er nutzen.

Das alles mußte er selber, aber er hatte in der letzten Zeit darauf fast vergessen, jetzt, da er wieder einmal ein neues Leben beginnen wollte, fiel es ihm ein.

Er sprach sich selbst Mut zu, suchte dann eine Schachtel Nadeln aus seinen Habseligkeiten hervor und begann die Haken für seine Bilder in die weißgetünchte, kalte Wand zu treiben.

Und diese körperliche Bewegung machte ihm Spaß, ließ ihm seine Kraft fühlen.

Während er draußlos kopfte, so daß das ganze Haus, so daß alle feinen und soliden Parteeien es hören mußten, daß oben im Atelier ein neuer Gast eingezogen, dachte er, ob es doch gehen, ob er sich doch durchsetzen würde.

Ordentlich Mut und Schneid bekam er beim Kopfen. Nichts austauschen wollte er, alle Mittel und Wege wollte er einschlagen, um sich durchzusetzen. Ganz andere Kerle wie er waren hinaufgekommen. Zuerst wollte er sich einmal an einer Konkurrenz für die Ausschmückung eines städtischen Festsaales beteiligen, — vielleicht, daß er da als Sieger hervorging.

Ganz plötzlich fielen ihm auch schon die Bilder in großen Bogen ein, die er da malen wollte, — den schwarzen Mädchenkopf, den er jüngst hier im Hause zum erstenmal gesehen und hier oben zum erstenmal geküßt, dieses liebe, frische, gesunde Köpfchen, das sollte auch auf einem Bilde sein.

Einstweilen hob er die Gemälde in die Haken, stellte sein Bett mit dem Dienstmann zusammen auf, — befestigte einen alten Vorhang an das Fenster und stellte einen Gipskopf davor.

(Fortsetzung folgt.)

Die Fortschrittliche Volkspartei

hat sich nun auch in der Pfalz konstituiert. Eine lebhaftere Agitation soll auch auf dem bisher noch wenig bearbeiteten platten Lande einsehen! Die „Pfälzische Volkszeitung“, bisher das demokratische Lokalgorgan für Kaiserslautern und Umgebung, soll zum Zentralorgan der fortschrittlichen Volkspartei der Pfalz ausgebaut werden. Da die Schaffung eines eigenen pfälzischen Parteisekretariats im Hauptamt in absehbarer Zeit nicht angängig ist, sind Verhandlungen wegen Anschlusses an das bestehende Parteisekretariat in Karlsruhe eingeleitet, die voraussichtlich zum Ziele führen werden. Am 24. April wird in Neustadt a. d. G. der erste pfälzische Parteitag der fortschrittlichen Volkspartei der Pfalz tagen.

Praktische Handwerkerpolitik.

Aus Karlsruhe wird berichtet: Zur Submissions- und Handwerkerfrage hat die im Bürgerausschuß konstituierte Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei einen bemerkenswerten Antrag eingebracht:

„Die Unterzeichneten (Lacroix, Heimburger, Fröhlich und Genossen) beantragen, der Bürgerausschuß wolle den Stadtrat ersuchen, zur Beseitigung und künftigen Verhütung berechtigter Beschwerden des selbständigen Handwerkerstandes folgende Maßregeln durchzuführen:

1. Es solle eine ständige Kammer gebildet werden aus Mitgliedern des Stadtrates und des Stadtverordnetenkollegiums und Vertrauensmännern des selbständigen Handwerkerstandes. Diese Kommission soll in allen den Handwerkerstand berührenden Fragen gehört werden, ähnlich wie die soziale Kommission in Arbeiterfragen; 2. Zuziehung von Sachverständigen bei Aufstellung von Kostenvoranschlägen und bei Ausschreibung von Arbeiten; Prüfung der eingegangenen Offerten, ob diese nicht unter den Selbstkosten sind, Ausschreibung aller Angebote, die die Selbstkosten nicht decken. Prüfung der Arbeiten und Lieferungen während und nach der Ausführung durch Sachverständige.

3. Vereinbarung von Mindestpreisen mit den verschiedenen Handwerkerorganisationen und Berufsgruppen für die freihändig zur Vergabe gelangenden städtischen Arbeiten und Lieferungen.

4. Die Regiearbeiten in städtischen Betrieben sind auf das notwendige zu beschränken. Keinesfalls dürfen rein handwerksmäßige Arbeiten für Private ausgeführt werden.“

Agrarische Widersprüche.

Der Bund der Landwirte hält zurzeit in allen Teilen des Reiches Provinzial- oder Landesversammlungen ab, in denen die „ersten Kräfte“ des Zirkus Busch, Herr Dr. Dertel, Herr Dr. Hahn, Freiherr v. Wangenheim und Dr. Koeside zum Volke herabsteigen. Bei diesem gleichzeitigen Massenangebot rednerischer Felebritäten kommt es manchmal zu den ergötzlichsten „Unstimmigkeiten“, da die Redner sich selbstverständlich an das „Mittel“ anpassen müssen. In vorwiegend industriellen Gegenden müssen die Herren schon andere Töne anschlagen als in ihren agrarischen Domänen. Sehr hübsch macht es sich dann, alle diese Widersprüche in einer Nummer der „Deutschen Tages-Ztg.“, die am Ende jeder Woche über diese Versammlungen im Randsch berichtet, zu einem hübschen Potpourri vereinigt zu sehen. So kann man zum Beispiel in dem letzten Sammelbericht lesen, wie Herr v. Wangenheim auf der Bündlerparade in Stettin der Industrie um den Bart ging:

„Die Industrie sieht also schwere Zeiten vor sich. Ich bin daher der Ansicht, daß in der Zukunft unsere wirtschaftliche Politik in allererster Linie auf die Industrie zugeschnitten sein muß.“

Einige Spalten weiter lesen wir mit großem Ergötzen, wie Herr Dr. Hahn auf der Provinzialversammlung in Dürren genau den entgegengesetzten Standpunkt vertreten hat:

„Es liegt System darin, die Lage der Industrie als schlecht darzustellen und die einseitige Begünstigung der Landwirtschaft zum Schaden der Industrie zu behaupten. Wenn aber in Wahrheit jemand zu klagen hat, so ist es die Landwirtschaft und nicht die Industrie. Wir werden uns die Undankbarkeit der Industrie merken und bei dem neuen Zolltarif dafür sorgen, daß die Landwirtschaft erhält, was ihr zukommt!“

Herr v. Wangenheim hat sich in derselben Rede über die Schuppelpolitik — der Amerikaner beklagt:

„Die Vereinigten Staaten haben einen Zolltarif geschaffen, der an Schutzollnerei alles übertrifft, was selbst dort bisher geleistet worden ist.“

Die deutschen Agrarier, die sich über die „Auswüchse“ der Schutzollnerei beklagen — der Kasus macht uns lachen. Die Herren Graf Kanig und der Januschauer Oldenburg werden ferner mit starkem Unbehagen gelesen haben, daß Herr v. Wangenheim in Stettin sogar an dem Fundament des Bundes der Landwirte, an dem Großgrundbesitz gerüttelt hat:

„Obwohl ich selbst Großgrundbesitzer bin, bin ich der Ansicht, daß ein großer Teil des Großgrundbesitzes in der heutigen Form nicht mehr zu halten ist. Ich leugne nicht, daß wir namentlich im Osten vielfach gesunde volkswirtschaftliche Verhältnisse bekämen, wenn an Stelle des Großgrundbesitzes mehr kleine Grundbesitzer angesiedelt würden.“

Die Liberalen im Osten sollten sich dieses wertvolle Eingehändnis aus so autoritativem Munde für die Wahl- agitation merken. Freilich auch Herr Dr. Hahn hat gelegentlich eine schwache Stunde; so unter anderen in Dürren, wo er seinem Triumphgefühl über den Sturz des Fürsten Bälows etwas allzu unvorsichtigen Ausdruck ließ:

„Wir haben keinen schlechten Tausch gemacht. Es ist wahrhaft herzerquickend, wenn wir hören, in welchen kurzen sachlichen Worten jetzt das gesagt werden kann, was für Deutschland nötig ist. Fürst Bälows Reden,

die liebenswürdigen langen, feinen, allzu glatten, vermißt schon jetzt eigentlich niemand.“

Wie lange wird es noch dauern und Fürst Bälows befindet sich bei den Agrariern in gleicher Verdammnis wie der „Kanzler ohne Ar und Palm“, der die „bauernmördernden“ Handelsverträge abgeschlossen hat, und der „Kanalkanzler“ Hohenlohe!

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die verschiedenen Arbeiterorganisationen leisten erhebliches bei der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Das ergibt sich wieder aus dem Bericht, den der Vertreter des Verbandes der deutschen Gewerkschaften am Reichsversicherungsamt in der jüngsten Zeit erstattet hat. Zur Vertretung bei dieser Behörde wurden ihm im Jahre 1909 298 Sachen neu überwiesen. Das ist fast doppelt soviel wie im Jahre 1906. Erledigt wurden 290 Fälle. In 288 Fällen waren mündliche Verhandlungstermine am Reichsversicherungsamt wahrzunehmen. Sie endeten in mehr als 30 Prozent aller Fälle mit Erfolg und erbrachten den Mitgliedern rund 12 000 Mark an Renten, die ihnen ohne Vertretung wohl entgangen wären. Außerdem wurden 2784 Rechtsauskünfte über alle Teile des Landes hinaus erteilt, davon allein 2150 auf schriftlichem Wege. 276 Schriftsätze wurden angefertigt. Unter den Auskunftsbegehrenden befanden sich 64 Mitglieder sozialdemokratischer Gewerkschaften, 60 von christlichen Gewerkschaften und 132 von sonstigen Vereinen und Verbänden.

Hausabund und Angestellte.

Der Ausschuß des Hausabundes für die Versicherung der Privatangestellten hat folgende Entschlieung angenommen: „Der Ausschuß des Hausabundes für die Versicherung der Privatangestellten sieht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß noch in der gegenwärtigen Reichstagsperiode ein Gesetzentwurf, betreffend die Versicherung der Privatangestellten, dem Reichstage vorgelegt werden und zur Durchberatung gelangen solle. Es erscheint mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit und auf die volle Zustimmung der wesentlich in Frage kommenden gewerblichen Kreise ein weiteres Hinausschieben dieser Vorlage unangängig, um so mehr, als auch die einmütige prinzipielle Stellungnahme der Parteien wiederholt ausgesprochen worden ist. Die im Hausabund vereinigten Erwerbskreise behalten sich im übrigen vor, zu der zu erwartenden Vorlage im einzelnen Stellung zu nehmen.“

Zu einer politischen Angelegenheit

entwickelt sich der Ehestand der Frau Toselli. Aus gut unterrichteter juristischer Quelle in Florenz verkundet, daß die Ehescheidung der Frau Toselli auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen wird. Der sächsische Hof sei aufs höchste indigniert; er werde weder die Rückkehr der Frau Toselli dulden noch gestatten, daß sie von ihrer Arrange einen Teil abzwiegt, um Signor Toselli zu unterstützen. Es scheint vielmehr, daß der Hof energische Maßregeln gegen die ehemalige Gräfin Montignoso ergreifen werde, und zwar Maßregeln finanzieller Natur. — Die sind die schmerzlichsten!

Deutsches Reich.

Bremen, 9. April. Gegen eine große Anzahl von Personen aus der Gesellschaft ist Anklage wegen Vergehen gegen § 175 des St. G. erhoben worden. In den Prozessen sind etwa 70 junge Leute verwickelt, die in der Wohnung eines technischen Beamten durch Opium und Zigaretten gefügig gemacht wurden.

Posen, 8. April. In der heute stattgehabten Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Posen I erhielten nach den bis 10 Uhr abends vorliegenden Ergebnissen Oberbürgermeister Dr. Wilms (kons.) 11797 Stimmen, Sosinski (offizieller poln. Kandidat) 6770, Rowicki (poln. Demokrat) 9760 und Matuschewski (Soz.) 2303 Stimmen. Stichwahl zwischen Wilms und Rowicki ist sicher.

Ausland.

Paris, 9. April. Auf dem Flugplatz bei Chalons unternahm der Belgier Ricini mit einem Zweidecker einen 2 St. 20 Min. langen Flug mit einem Passagier an Bord und schlug damit einen neuen Weltrekord.

Paris, 8. April. Die heutigen Berichte über den Marceller Ausstand lauten zumeist recht optimistisch. Die Drohung, daß das Marineministerium die eingeschriebenen Seeleute der letzten Altersklasse erschießen falls unter die Fahne einberufen werde, hat sichtlich gewirkt. Der Pariser revolutionäre allgemeine Arbeiterverband hat seinen Sekretär nach Marseille geschickt, um die Streikbewegung zu führen. Außerdem hat die Marceller Vereinigung der Arbeiter beschlossen, Sonntag Vormittags große Protestversammlungen abzuhalten; doch glaubt man in Regierungskreisen, daß alle Bemühungen der Streikführer vergeblich bleiben werden.

London, 8. April. Eine Versammlung der Vereinigung der Baumwollspinner in Manchester hat entschieden, daß die Lage der Baumwollindustrie eine Herabsetzung der Löhne um 5 Proz. rechtfertigt und die Arbeiter insofern zu einer Besprechung eingeladen.

Kapstadt, 8. April. Das hiesige Observatorium hat den Halleyschen Kometen heute zum ersten Mal seit seinem Vorübergehen vor der Sonne wieder beobachtet.

Saloniki, 8. April. Die Arnauten halten ihre Positionen im Gebirge fest und wollen unter allen Umständen nur dann nachgeben, wenn ihre jahrhundert alte Privilegien von der Regierung respektiert werden. Darunter verstehen sie die Befreiung von gewissen Steuern und die Nichtzulassung der Christen zum Militärdienst.

Württemberg.

Auf die „kleine Interpellation“ Gaußmann

wegen Aufbewahrung der württemberg. Tageszeitungen in der Landesbibliothek ist nunmehr folgende Antwort des Kultusministeriums eingegangen: „Nach § 17 des Gesetzes über die Pressefreiheit vom 30. Januar 1817 ist in Württemberg jeder Buchdrucker verpflichtet, von jeder von ihm gedruckten Schrift zu Gunsten der Landesbibliothek ein Freie Exemplar einzusenden, das seit 1840 dieser Bibliothek nicht mehr durch Vermittlung des Studientrats zugeht. Die angeführte Vorschrift gilt auch für die Tagesblätter. Demgemäß sind die württembergischen Zeitungen seither vollständig gesammelt worden. Sie stehen in der Landesbibliothek der allgemeinen Benützung offen, die wichtigeren Zeitungen gebunden, die anderen nach Jahrgängen in Paketen geordnet und gegen Beschädigung so gut wie möglich geschützt. Die nicht gebundenen Tagesblätter sind gerade in den letzten Jahren neu durchgesehen und besser als früher zurechtgelegt worden. Sämtliche Blätter zu binden, geht unter den bestehenden Verhältnissen wegen der hohen Kosten nicht an. In Württemberg wurde also den Interessen, die im Zentralblatt für Bibliothekswesen vertreten werden, schon seit fast einem Jahrhundert in grundlegender Weise Rechnung getragen. Was die im Zentralblatt veröffentlichten Einzelvorschläge betrifft, so wird die Unterrichtsverwaltung wie bisher, so auch künftig in ihrem Teil und nach ihren Mitteln, an allen Bestrebungen mitwirken, die darauf ausgehen, das für die wissenschaftliche Arbeit nötige Material in der brauchbarsten Form zugänglich zu machen. Sie wird unter diesem Gesichtspunkt auch die Entwicklung der Einzelfragen, um die es sich im vorliegenden Fall handelt und die in wichtigen organisatorischen Punkten noch einer Klärung bedürfen, genau verfolgen.“

Das ist der erste Fall einer schriftlichen Interpellation nicht nur in Württemberg, sondern auch in einem deutschen Parlament überhaupt. Er ist ein Beweis, wie durch die Einführung der schriftlichen Interpellation, die einem Vorschlag des Abgeordneten Conrad Gaußmann zu verdanken ist, Ersparnisse an parlamentarischer Arbeit und Zeit erzielt werden.

Die neuen württembergischen Atlantictyp- schnellzugmaschinen sind jetzt seit etwa 10 Monaten im Betrieb. Zu den jetzigen sollen, wie der „Schwäb. Merkur“ hört, 6 weitere, die in Eßlingen im Bau sind, kommen, so daß die Zahl der Maschinen sich dann auf 11 belaufen wird. Die Atlantic fahren durchschnittlich 5–600 Kilometer im Tag. Diese Inanspruchnahme war vielleicht doch zu hart; infolgedessen mußten in letzter Zeit mehrere in Reparatur gegeben werden. Die Maschinen kosten etwa 125 000 M das Stück und vermögen einen Wagenzug von 480–500 Tonnen, also einen Durchschnittszug, auf wagerechter Bahn ohne Ueberanstrengung dauernd mit einer Geschwindigkeit von 90–100 Kilometer in der Stunde zu bewegen. Allerdings wird diese Geschwindigkeit kaum in Anspruch genommen; die Atlantic sind dazu bestimmt, die schweren Durchgangszüge auf der Hauptbahn Bruchsal-Stuttgart-Ulm ohne Vorspann zu führen. Ihre Einführung hat zur Folge gehabt, daß die früheren regelmäßigen Zugverspätungen so gut wie verschwunden sind. Alles in allem genommen, haben sich die neueren Maschinen als sehr wirtschaftlich erwiesen.

Eine Ehrenschild. Zum ehrenden Andenken an die ruhmreiche Teilnahme der Württemberger an den Gefechten von Champigny und Villiers soll anlässlich der 40. Wiederkehr des Gedenktages auf dem Schlachtfeld ein schlichtes Denkmal errichtet werden. Auf der Höhe östlich von Champigny, die dem Besucher Ausblick über das ganze Schlachtfeld gewährt, soll in freiem Felde ein Obelisk mit der Inschrift „Württemberg seinen tapfern Söhnen“ in künftigen Zeiten an die Teilnahme der Schwaben erinnern. Die Kosten des Denkmals sollen durch eine Sammlung aufgebracht werden. Beiträge können eingesandt werden an die Geschäftsstelle des Württ. Kriegerbundes Stuttgart.

Schwäbisches Liederfest. In das Preisgericht für das Heilbronner Liederfest am 3. und 4. Juni sind vom engeren Bundesausschuß berufen worden: 1) von Auswärts die Herren Simon Bräu, Professor an der kgl. Musikschule in Würzburg, Karl Frodl, Chorleiter des Straßburger Männergesangsvereins, Otto Rammann, Kapellmeister, Musikdirektor der Mainzer Liedertafel; 2) aus dem Schwäbischen Sängerbund: E. Hägele, Professor an kgl. Lehrerseminar in Rürtingen, Reinhold Wörz, Professor am Gymnasium in Tübingen. Professor Wörz wird den Vorsitz im Preisgericht führen und die Abfassung des Gutachtens übernehmen. Zu Festdirigenten bei der Hauptausführung sind vom Ausschusse vorgesehen die Professoren Wilhelm Förstler-Stuttgart und Wörz-Tübingen. Die Gesangsinspektion, die im Laufe des Monats Mai erfolgen wird, werden im Auftrag des Bundesausschusses besorgen die Herren Reallehrer Bäuchle-Eßlingen, Schullehrer Def-Öppingen, Präzeptor Braun-Stuttgart, Musikdirektor Buttshardt-Biberach, die Professoren Fliadt, Förstler, Schröder in Stuttgart, Reallehrer Frohmeyer in Ulm, Schullehrer Kizler in Heidenheim, Seminar-Musikobertlehrer Nagel in Eßlingen, Präzeptor Pfeiffer in Ulm, Reallehrer Sautter in Ludwigsburg, kgl. Musikdirektor Schlegel in Stuttgart, Musikdirektor Staudacher in Ravensburg und Oberlehrer Weinhardt in Reutlingen. Mit der Vorprüfung der Festhörer mit Orchester mit den dazu angemeldeten nichtwettkämpfenden Vereinen sind hauptsächlich die beiden Festdirigenten betraut. Außerdem wird wie üblich im Juni von den bei den Festhören mitwirkenden Vereinen von Stuttgart und Umgebung eine Vorprobe in Stuttgart abgehalten werden.

Stuttgart, 8. April. Das heutige Volksfest wird in den Tagen vom 24.–27. September abgehalten, wobei der Haupttag auf Montag, den 26. September fällt.



Die üblichen Rennen werden auch in diesem Jahre mit dem Volksfest verbunden sein.

Beilstein, 7. April. Unser am Ausgang des Söhlbachs und Anfang des Vottwartals in reicherlicher Gegend malerisch gelegenes Städtchen, das jahraus, jahrein in früheren Zeiten von Fremden gerne und viel besucht worden ist, ist nahe daran, den Fremdenverkehr vollends ganz zu verlieren, und das durch das Verhalten eines einzelnen, des heutigen Besitzers der über dem Städtchen auf dem Bergkegel sich erhebenden Burgruine „Langhans“, des Kommerzienrats Robert Bollmoeller in Stuttgart und Baihingen a. F. Der „Langhans“ ist seinerzeit vom Staat einem Privaten, der vorgegab, den „Langhans“ einem Familienidealkommiss einverleiben zu wollen, käuflich überlassen worden. Mehrere Male hat er im Laufe der Zeit den Herrn gewechselt, bis er ausgangs der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts durch Kauf an Kommerzienrat Bollmoeller überging. Herr Bollmoeller hat sich beim Erwerb der vom Staat bei der erstmaligen Veräußerung gesetzten Bedingung, „daß anständigen Personen der Zutritt zur Burg nicht erschwert werden dürfe“, unterwerfen müssen. Würde nun in den ersten Jahren der Bollmoeller'schen Herrschaft den meisten Leuten, wenn auch unter Erschwerungen, der Besuch des „Langhans“ gestattet, so trat schon nach kurzer Zeit eine weitere Beschränkung des Besuchsrechts infolge ein, als mit dem Zeitpunkt, wo das Obst zu grünen begann, nur noch die mit besonderen Erlaubnischein ausstatteten Honoratioren auf den „Langhans“ durften. Und heute, nachdem Bollmoeller so ziemlich den ganzen Bergkegel besitzt, ist es noch weit schlimmer geworden: nur noch während des Winters und eines Teiles des Frühjahres ist es den Fremden und einem Teil der Beilsteiner Bürgerschaft — demjenigen, der nicht auf dem Index steht — vergönnt, vom „Langhans“ aus an der wirklich schönen Umgebung sich zu erfreuen. Das alles leistet sich Kommerzienrat Bollmoeller, trotzdem er sich schriftlich und vertragsmäßig verpflichtet hat, „allen anständigen“ Personen den Zutritt zur Burg nicht zu erschweren. Die Beilsteiner müssen jetzt einmal ernstlich verlangen, daß der heutige willkürliche Zustand ein anderer wird; wir müssen dies verlangen im Interesse nicht nur der Gemeinde selbst, sondern namentlich wegen unserer Geschäftsleute, die durch das rigorose Vorgehen Bollmoellers nicht noch mehr geschädigt werden dürfen, nicht zuletzt aber auch im Interesse des wandernden Publikums. Es muß auch erwartet werden, daß Staat und Gemeinde endlich die Einhaltung des Vertrags erzwingen.

Holzhausen, O.A. Göttingen, 8. April. Bei der gestern hier vollzogenen Schultzeiswahl wurde der Verwaltungskandidat Weg aus Neutlingen mit 41 Stimmen gewählt. Der Raurer Höflinger aus Holzhausen erhielt 29 Stimmen.

Havensburg, 8. April. Wie erinnern, haben elf Mitglieder der bürgerlichen Kollegien bei der Kreisregierung in Ulm den Antrag eines Disziplinarverfahrens gegen den Bürgerausschufobmann Garbinenfabrikant Otto Metz gestellt, der unter dem Verdacht steht, ein Spottgedicht bei der Stadtratswahl in die Urne geworfen und es nachher vervielfältigt und anonym veräußert zu haben. In diesem Punkte ist Metz geständig, dagegen leugnet er, vor den bürgerlichen Kollegien sich dreimal bewußter Unwahrheiten schuldig gemacht, falsche Tatsache vorgepiegelt und ein Schriftstück entwendet zu haben. Die Kreisregierung hat dem Antrag stattgegeben, das Verfahren eröffnet und Regierungsrat Dreher mit der Voruntersuchung betraut.

Neutlingen, 8. April. Entsprechend den zwischen der Volkspartei und dem Landesverband der Liberalen Vereine Württembergs getroffenen Abmachungen in Stuttgart hat sich die Verschmelzung des hiesigen Volksvereins und des Liberalen Vereins vollzogen. Die beiden politischen Vereine traten geschlossen in die neue Lokalorganisation ein, die den Namen „Fortschrittlicher Volksverein Neutlingen“ angenommen hat und unverzüglich die Werbearbeit auch in den Bezirkorten aufnehmen will. Der seit heriger Vorstand des seit 46 Jahren bestehenden Volksvereins, Fabrikant Emil Roth, wurde zum ersten, der Vorstand des Liberalen Vereins, Mittelschullehrer Karl Raas, zum zweiten Vorstehenden gewählt. Die übrigen Ausschufmitglieder sind zu gleichen Teilen den beiden bisherigen Vereinsauschufen entnommen entsprechend der tatsächlichen Mitgliederzahl, die durch die Verschmelzung auf 250 Köpfe angewachsen ist.

Nah und Fern.

Amerikanische Bantrüber.

Aus Newyork wird berichtet: Vier maskierte Bantrüber drangen in Koffee Books in der Nähe von Pittsburg in die Victoriabank ein; zwei blieben an der Türe stehen, während die beiden anderen eintraten und die Kasse verlangten. Der Direktor Friedman widersekte sich ihnen; er, sowie der Kassierer Schwarz und drei andere Bankbeamte wurden erschossen. Die Räuber entflohen mit 20000 Mark in Bar; sie wurden von der Polizei verfolgt, der es gelang, einen der Räuber, namens Robert King, zu verhaften.

Gerichtssaal

Bischof und Simplizissimus.

Stuttgart, 5. April. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts kam heute unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Fischer die Klage gegen den verantwortlichen Redakteur des Simplizissimus, Hans Kapfer Walbrunn, wegen Beleidigung des Bischofs von Keppeler und der Geistlichen der Diözese Rottenburg zur Verhandlung. Vertreter der Anklage war Staatsanwalt Elvert, Verteidiger des Angeklagten Rechtsanwalt Heusel. Der Bischof war als Nebenkläger zugelassen, jedoch nicht anwesend, sondern durch Rechtsanwalt Dr. Schilling vertreten. Der Anklage liegt folgender Tatbestand zu Grunde: In Nr. 10 des Simplizissimus vom

7. Juni 1909 befand sich die Darstellung eines Bischofs in voller Amtstracht, wie er mit der rechten Hand eine Herde von Schweinen segnet, die mit dem Zeichen der Priester versehen sind. Das Bild trug die Unterschrift: „Durch sein Eintreten für den Pfarrer Bauer hat der Bischof Keppeler von Rottenburg gezeigt, daß er nicht nur über Schafe, sondern auch über Schweine ein guter Hirte ist“. Die Anklage erblickt darin die Behauptung und Verbreitung einer nicht erweislichen wahren beleidigenden Tatsache über die Geistlichen in Beziehung auf ihren Beruf und den Bischof, die geeignet sei, diesen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen (öffentliche Beleidigung im Sinne der §§ 185, 186, 196, 200, 73, St.G.B. § 20 Abs. 2 Preß-Ges.). Der Angeklagte behauptet nun, nur Bauer sei beleidigt, nicht aber der Bischof, dem nur allzugroße Milde zum Vorwurf gemacht werde. Hierin liege keine Ehrverletzung, sondern nur ein erlaubter Tadel über unzumutbares Verhalten. Durch die Darstellung einer ganzen Schweineherde in geistlicher Amtstracht unter der Obhut des namentlich bezeichneten Bischofs werde jedoch in nicht mißzuverstehender Weise und mit einer dem Angeschilderten wohlbewußten Deutlichkeit der Gesamtheit der Geistlichen ein grob unrituelles Verhalten in geschlechtlicher Beziehung durch einen schon an sich schimpflichen Vergleich vorgeworfen und zugleich zum Ausdruck gebracht, daß sie in dieser Beziehung auf gleicher Stufe mit dem wegen Sittlichkeitsverbrechens und Religionsverbrechens zu drei Jahren Zuchthaus verurteilten Stadtpfarrer Bauer stehen. Gegenüber dem Bischof selbst aber werde nicht nur die durchaus unwahre Behauptung aufgestellt, er sei für Bauer, einen damals schweren Sittlichkeitsverbrechens dringend verdächtigen Geistlichen, eingetreten, sondern es werde ihm auch weiter eine schwere Verletzung der ihm als obersten Kirchenfürsten obliegenden Pflichten der Ueberwachung und Bewachung der ihm unterstellten Geistlichen in sittlicher Hinsicht durch die Unterstellung vorgeworfen, er habe über die ihm bekannten groben sittlichen Verfehlungen der Geistlichen aus politischen Gründen hinweg. Ja, er halte sogar segnend und schänzend seine Hand über die Schuldigen und begünstige dadurch ihr verwerfliches Treiben. Tatsächlich habe der Bischof in der Männerversammlung in Schramberg am 12. Mai 1909 nach den Aussagen amtlicher vernommener Zuhörer in durchaus sachlicher Weise und lediglich im Zusammenhang mit der Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten des Ausfalls des anhängigen Verfahrens auch die Möglichkeit einer unschuldigen Verurteilung erwähnt, jedoch andererseits darauf hingewiesen, daß selbst im Falle der Freisprechung ein kirchliches Disziplinarverfahren gegen Bauer nachfolgen werde, und vor allem betont, daß man den Spruch des weltlichen Gerichts unter allen Umständen respektieren müsse. Diese Worte seien von keinem der vernommenen Zuhörer als einseitige Stellungnahme für Bauer aufgefaßt worden, sie sollten vielmehr offensichtlich lediglich zur Beruhigung der durch den Fall aufs äußerste erregten Schramberger Bevölkerung dienen. Zu der Verhandlung waren als Zeugen geladen: Graf Ferdinand von Bissingen-Nippenburg, Rentamtman Haaga, Oberlehrer Bregenzler, Kaufmann Ludwig Eisenhardt, Stadtschultheiß Paradeis und Stadtpfarrer Sagenr von Schramberg.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Heusel, gab zu Beginn der Verhandlung namens des Angeklagten die Erklärung ab, daß Bild und Text nicht von diesem herrühren, daß er aber die geschehene Verantwortung übernehme, daß er mit dem Text und Bild keine Beleidigung aussprechen wollte, sondern nur einen Tadel dafür, daß der Bischof für Stadtpfarrer Bauer eingetreten sei, und daß dieses Eintreten den allgemeinen Schluß rechtfertige, der Bischof sei sittlichen Verfehlungen von Geistlichen gegenüber zu mild. Es wurde sodann das Urteil der Rottweiler Strafkammer im Fall Bauer vorgelesen. Während der Verlesung war die Deffektivität ausgeglichen. Rechtsanwalt Heusel hatte beantragt, wenigstens die Vertreter der Presse dabei zuzulassen. Am Tag vor der Verhandlung gegen Bauer fand befanntlich in Schramberg anlässlich der Firmung eine Männerversammlung statt, in der der Bischof eine Rede hielt und auf den Fall Bauer zu sprechen kam. Mehrere Zeugen die der Versammlung angewohnt haben, sprachen sich über den Inhalt der Rede aus. Es wurde bekundet, der Bischof habe u. a. gesagt, daß er auch im Falle der Freisprechung sich veranlaßt sehen würde, die Gerichtsakten einzuverlangen und ein Disziplinarverfahren gegen Bauer einzuleiten. In dem Zeitungsbericht über die Versammlung war dieser Passus absichtlich weggelassen. Generalvikar von Ege bekundete, dem Ordinariat sei über sittliche Verfehlungen des Stadtpfarrers Bauer vor Erscheinen der Zeitungsartikel lediglich nichts bekannt gewesen. Das Ordinariat sei von der Anschuldsung des Bauer überzeugt gewesen. Seine Suspension sei erst erfolgt, als ein Haftbefehl gegen ihn ergangen sei. Stadtpfarrer Bauer habe, als er vom Delatant aufgefordert worden sei, sich auf die Anschuldsungen zu äußern, in Zeitungen erklärt, daß er unschuldig sei. Nach der Zeugenvernehmung wurde sodann verlesen, was in der Kammer der Abgeordneten über den Fall Bauer gesprochen wurde. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heusel, stellte den Antrag, Allen des Ordinariats und der Staatsanwaltschaft beizuziehen, nämlich zum Beweis dafür, daß das Ordinariat in einigen Fällen von behaupteten sittlichen Verfehlungen von Geistlichen nicht mit der nötigen Strenge vorgegangen sei. Das Gericht lehnte den Beweis Antrag jedoch ab.

Nach der Mittagspause begannen die Plädoyers. Staatsanwalt Elvert beantragte den Angeklagten wegen Beleidigung und über Nachrede zu verurteilen. Dem Bischof werde der Vorwurf der Begünstigung von Sittlichkeitsverbrechen, der Pflichtverletzung und der Zeugenbeeinflussung gemacht. Daß der Bischof einseitig Partei für den damals wegen Sittlichkeitsverbrechens vor der Aburteilung stehenden Stadtpfarrer Bauer ergriffen habe, sei nicht erwiesen, vielmehr das Gegenteil. Der Bischof habe davon gesprochen, daß selbst im Falle der Freisprechung ein kirchliches Disziplinarverfahren gegen Bauer erfolgen werde. Das Bild habe nicht nur in katholischen, sondern auch in protestantischen Kreisen Vergeruis

hervorgeufen. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf drei Monate Gefängnis und Publikationsbefugnis. Der Vertreter des Nebenklägers Rechtsanwalt Schilling, erhob gegen den Simplizissimus den Vorwurf, daß er die Herabwürdigung jeder kirchlichen und staatlichen Autorität als Geschäftsfache betreibe und wies auf die Charakteristik des Simplizissimus in dem Schauspiel „Caha“ von Frank Wedekind, der die Verhältnisse genau kenne, hin. Der Verteidiger des Angeklagten, R. Heusel, wies eingangs seines Plädoyers die Angriffe gegen den Simplizissimus zurück und bezeichnete in seinen weiteren Ausführungen den Stadtpfarrer Bauer als Wüstling. Die Tendenz, Bauer zu schonen, habe den Bischof veranlaßt, für ihn einzutreten. Der Bischof habe in die Rechtsprechung eingegriffen. Das Eintreten für Bauer sei geschehen aus kirchlich-politischen Gründen. Der Bischof hätte es unterlassen sollen, durch seine Ausführungen Zweifel an der Rechtsprechung hervorzuheben. Er sei zu mild gegen Bauer gewesen. Der Verteidiger beantragte Freisprechung, da der Wahrheitsbeweis gelungen sei und eine formale Beleidigung nicht vorliege. Rechtsanwalt Schilling wies darauf hin, daß der Bischof vor der Beurteilung Bauers wiederholt um die Gerichtsakten gebeten, sie aber nicht bekommen habe. Des weiteren versuchte er die von Rechtsanwalt Heusel gegen das bischöfliche Ordinariat erhobenen Vorwürfe der Begünstigung Bauers zu widerlegen und meinte, daß es die Pflicht des Bischofs gewesen sei, durch eine Ansprache an diejenige Kreise beruhigend einzuwirken, die an die Schuld Bauers nicht glauben und heute noch nicht glauben.

Das Urteil wird Freitag 15. April nachmittags 6 Uhr verkündigt.

Ein „umgekehrtes Finanzgenie“.

Nach langer Voruntersuchung und einmaliger Verurteilung begann am Mittwoch vor der Berliner Strafkammer die Verhandlung gegen den früheren Filialleiter Fritz Kluge, der seine Firma, Arthur Koppel, durch De-fraudationen um 400000 Mark geschädigt hat. Durch fingierte Verkäufe und durch Fälschungen von Quittungen hat er das Geld in seine Tasche gebracht, um es dann in Paris und anderen Orten zu verpielen, oder um es für seine Geliebte auszugeben. Häufig ist Kluge am Samstag von Berlin nach Paris gefahren, hat dort nur drei Stunden Baccarat gespielt und ist dann sofort nach Berlin zurückgekehrt. Beim Spielen hatte Kluge meist große Verluste. Seiner Geliebten hatte er eine Wohnung für 3000 Mark gemietet, bezahlte ihr täglich 20 Mark Wirtschaftsgeld und hat für ihre Garderobe in zwei Jahren 7000 Mark ausgegeben. Unter diesen Umständen konnte Kluge mit seinem Jahreseinkommen von 22500 Mark nicht auskommen. Der Angeklagte war im allgemeinen geständig und erklärte, daß er immer auf einen großen Gewinn gehofft habe, um seine Unterschlagungen zu decken. Diesen großen Gewinn hoffte Kluge mit einem besonders konstruierten System zu machen, das er dem Gerichtshof sehr ausführlich erklärte. Der Angeklagte wurde wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu 5 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust unter Anrechnung von 1 Jahr 3 Monaten auf die Unteruchungshaft verurteilt.

Der „Grundherr“ an der Urne.

Mosbach, 7. April. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts kam heute die Anklage wegen Wahlfälschung gegen den Grundherrn von Hornberg und Michelsfeld, den kgl. preuß. Rittmeister d. R. Freiherrn Franz von Gemmingen-Hornberg zur Verhandlung. Am Nachmittag des 21. Oktober v. J., dem Tag der Hauptwahl zur Zweiten Kammer, erschien in dem zum 70. Wahlkreis gehörigen Dorfe Redarsimmern, seinem Wohnort, Freiherr von Gemmingen zur Wahl. Als dieser seinen Wahlzettel abgeben wollte, wurde ihm von dem die Wahl leitenden Bürgermeister eröffnet, daß er sich an der Wahl nicht beteiligen dürfe, da er nicht in der Wählerliste stehe. Die Aufnahme in letztere sei unterblieben, weil man bei deren Aufstellung — allerdings irrig — annahm, daß Freiherr von Gemmingen als Grundherr nur zur Wahl für die Erste Kammer berechtigt sei. Es gab hierwegen zwischen dem Wahlbo-steher und Freiherrn von Gemmingen längere Auseinandersetzungen. Der Letztere bestand auf seinem Wahlrecht und der Bürgermeister mußte schließlich auch die materielle Berechtigung des Grundherrn anerkennen, er blieb aber mit Recht darauf bestehen, daß Freiherr von Gemmingen sich nicht an der Wahl beteiligen dürfe, weil er eben nicht in der Wählerliste stehe. Dieser meinte, es könne ihm als Grundherr doch nicht zugemutet werden, daß auch er sich — wie es eines jeden anderen Wählers Pflicht ist — hätte davon überzeugen müssen, ob er in die Wählerliste aufgenommen sei. Er warf vielmehr, ohne daß er daran gehindert werden konnte, seinen Zettel selbst in die Urne, indem er noch bemerkte: „Und ich wähle eben doch!“ Durch diese Handlung wurde ein unrichtiges Wahlergebnis herbeigeführt und die Staatsanwaltschaft veranlaßt, gegen Frhr. von Gemmingen Anklage wegen Vergehens gegen Paragraph 108 Abs. 2 R.St.G.B. zu erheben. Die Strafkammer hier lehnte seinerzeit die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Das Oberlandesgericht Karlsruhe gab aber auf Beschwerde dem Antrag des Staatsanwaltes statt. Die heutige Hauptverhandlung endete nun mit der Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht konnte sich nicht davon überzeugen, daß der Angeklagte vorsätzlich rechtswidrig gehandelt hat, daß er insbesondere nicht wußte oder auch nur für möglich hielt, daß er wegen der Nichtaufnahme in die Wählerliste nicht wählen dürfe, und daß schließlich das von ihm herbeigeführte Ergebnis der Wahlhandlung ein unrichtiges sei. Es hat sich nämlich während der Hauptverhandlung gezeigt, daß der Angeklagte es damals nicht verstand, formelles und materielles Recht voneinander zu unterscheiden.

— Unnötig. Lehrer: „Im Deutschen will's bei Ihrem Knaben gar nicht recht vorwärts gehen.“ — Mutter: „Nacht nichts, Herr Lehrer, im nächsten Jahre kommt er doch in die Lateinschule!“

Vokales.

Wildbad, 11. April. Begünstigt von gutem Wetter fand gestern auf dem hiesigen Sportplatz wieder ein Wettspiel statt. Gegenüber stand sich die 1. Mannschaft des hiesigen Fußball-Clubs „Schwaben“ mit der 1. Mannschaft des F.C. „Phönix“ von Neuenbürg. Das interessant zu beobachtende Wettspiel ließ erkennen, daß beide Parteien gleich schlagfertig waren. Es entspann sich also ein heißes Ringen, umso mehr da die Gegner in ihren Reihen den in Sportkreisen wohl bekannten Schmid-Nürnberg als Mitspieler hatten. Trotzdem gelang es der hiesigen Mannschaft durch tadelloses Zusammenspiel und glänzender Verteidigung den Sieg mit 2 : 1 davonzutragen. Auch das Publikum beobachtete das ganze Spiel mit regem Interesse und spendete Freund und Feind unparteiisch Beifall. Nach den letzten Mißerfolgen des hiesigen F.C. herrschte nach dem gestrigen Siege unter allen Mitgliedern große Freude und wollen auch wir hoffen, daß sich das Blättchen nunmehr wieder gemeldet hat. Möge das Fußballspiel immer noch weitere Freunde gewinnen, nämlich wenn erwachsene Menschen Spiele und verhängigen Sport treiben, so nahen sie sich wieder der erwünschten Naturkraft.

Wildbad, 9. April. Das Telefon als Bazillenträger. Die bakteriologische Untersuchungsstation der Stadt

Stuttgart hat in letzter Zeit genaue Untersuchungen an Telephonapparaten vorgenommen, die das für den Laien überraschende Ergebnis hatten, daß nicht das Sprachrohr (Mundstück), sondern das sogenannte Hörrohr der Hauptträger der Bakterien ist. So wurden am Mundstück bei mehreren Prüfungen 8-16, am Hörer dagegen 308 bis 315 Keime festgestellt. Dabei waren die Untersuchungsobjekte keineswegs sogen. öffentl. Fernsprechanlagen und auch nicht solche in Restaurants, die bekanntlich vielfach sehr stark und zwar von den verschiedensten Leuten benützt werden. Daß durch den Fernsprecher ansteckende Krankheiten übertragen werden können, ist schon länger wissenschaftlich nachgewiesen. So hat ein englischer Arzt die Mundöffnung eines Apparats mit einem Tuche abgewischt und den Inhalt des Tuches zu Versuchen an zwei Meerchweinden benützt. Beide Tierchen starben nach etwa mehr als zwanzig Tagen nach der Impfung und die Sezierung ließ deutlich Symptome der Tuberkulose erkennen. Auch von deutschen ärztlichen Autoritäten ist aufs bestimmteste festgestellt worden, daß gerade der Telephonapparat eine sehr günstige Stätte für Krankheitsübertragungen aller Art, besonders Haut- und Haarkrankheiten darstellt. Es hat sich deshalb erfreulicherweise bereits eine Telephonhygiene herausgebildet, die durch häufige Desinfizierung der Apparate erreicht wird. Die von der Stutt-

gartener Untersuchungsstation mit dem bereits bekannten Adolf Kämelinischen Desinfektionsmittel (Inhaber Jakob Pfetsch, Stuttgart, Neckarstraße 90) angestellten Versuche haben ergeben, daß die Desinfektion innerhalb dreier Tage rasch fortschreitende Tötung der vorhandenen Keime zur Folge hatte und zwar wurden getötet am Mundstück bis zu 15 und am Hörer bis zu 255 Keime. In mehreren Städten des Landes, so besonders in Stuttgart, Heilbronn, Göttingen und Geislingen, wird in den größeren Hotels, Restaurants, Fabriken, Banken und sonstigen öffentlichen Lokalen schon seit längerer Zeit der Telephonapparat periodisch gereinigt. Es wäre im Interesse der allgemeinen Hygiene zu wünschen, daß alle derartigen Institute dafür sorgen, daß ihre Apparate in antiseptischem Zustande erhalten werden, was mit geringem Kostenaufwand geschehen kann. Die ständige Desinfizierung unterliegenden Apparate werden durch weiße Schildchen kenntlich gemacht. Die Vertretung hat für Wildbad und Umgegend, wie aus dem heutigen Inseratenteil ersichtlich, Herr Buchbindermeister Rath, übernommen.

Kaiser-Otto Grünkern-Mehl u. Flocken
delicatelye Suppeneinlagen.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: i. V.: Paul Köhler daselbst.

Bekanntmachung.

Bei Ausführung von Grabarbeiten zur Herstellung einer Wasserleitung für die Bahnstation Wildbad zwischen Paulinen- und Rennbachstr. (bei der sog. Oehlmaße) werden durch Christian Schill, Bauunternehmer, hier, von Dienstag, den 12. April 1910, an auf die Dauer von 6 Wochen, täglich vormittags 9 Uhr und nachmittags um 12, 1/4 und 6 Uhr

Felsprengungen

vorgenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Wildbad, den 9. April 1910.

Stadtschultheißenamt: B ä g n e r.

Wildbad.

Gasthaus- u. Wohnhaus-Verkauf.

Am Mittwoch, den 13. April 1910, nachmittags 2 Uhr,

kommt auf der hiesigen Notariatskanzlei das Gasthaus zur Uhländshöhe mit Einrichtung im Gesamtschätzungswerte von 54000 Mk., sowie das daneben befindliche 51 ar große Grundstück mit neuerbautem Doppelwohnhaus im Wert von 20000 Mk., im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf.

Wildbad, den 18. März 1910.

Gerichtsnotar: Oberdorfer, Zwangsversteigerungskommissär.

P. Pfetsch

Desinfektion Wttbg. Fernsprecher Stuttgart Ludwigsburg.

Bestellungen auf Reinigung und Desinfizierung der Telefons, sowie den Verkauf der einzig in Württemberg zugelassenen

Telefon-Desinfektions-Mittel

hat Herr W. Rath, Buchbindermeister, für Wildbad und Umgegend übernommen.

Packungen zum Selbstgebrauch zu 4.50 Mk. und 8.50 Mk., bei 14-tägiger Anwendung auf 1 Jahr ausreichend.

Das Ideal für jede Haushaltung ist die Kartoffelkiste D. R. G. M. 398 481 **Flora** D. R. G. M. 398 481

Mit dieser geschützten Kiste zur Aufbewahrung der Kartoffeln ist eine Wohltat für jede Haushaltung für Restaurants, Hotels und Anstalten geschaffen.

Vorzüge: Tadellose Fabrication. Leicht zerlegbar, daher bequem zu transportieren und zu reinigen. Die Kiste besteht nur aus Latten, die darin lagernden Kartoffeln sind also beständig von Luft umspült und somit vor dem Faulen geschützt. Die Kiste ist leicht abzutheilen. Die Kartoffeln werden dem untersten Boden entnommen, die oben lagernden rutschen selbsttätig nach und wird dadurch eine gleichmäßige Lagerung erzielt, die das lästige Auswaschen der Kartoffeln im Frühjahr verhindert. Zu haben bei:

Robert Treiber, vormals: Daniel Treiber, Wildbad, :: König-Karlstraße.

Anzeige.

Die Praxis meines verstorbenen Mannes wird in unveränderter Weise weitergeführt.

Frau Bertha Zittel Ww.

Große Stuttgarter

Geld- und Pferde-Lotterie

Ziehung garantiert 22. und 23. April 1910. 3011 Geld- und 20 Pferdegewinne zusammen 100000 Mk. 3011 Geldgewinne: 80000 Mk. — 20 Pferdegewinne: 20000 Mk. Original-Lose 2 Mk., 6 Lose 11 Mk., 11 Lose 20 Mk.

C. W. Bott.

Zwangs-Versteigerung.

Morgen Dienstag, den 12. ds. M., nachmittags 1/2 Uhr, wird im Schwarzwald-Hotel ein Faß mit ca. 130 Liter alten Rot-Wein

öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert, wozu Kaufliebhaber hiermit einladet

Wildbad, den 11. April 1910. Gerichtsvollzieher: Bott.

Gabelberger Stenographenverein

Am Mittwoch, den 13. April 1910, abends 7 1/2 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

in „Gasthaus zum Adler“ hier (Nebenzimmer über dem Bergbahneingang) statt.

- Tages-Ordnung:
1. Festsetzung der Vereinsjahung.
 2. Sonstiges.
- Die Vereinsmitglieder werden zu zahlreichem Besuch freundlichst eingeladen.

Ev. Arbeiterverein Wildbad.

Montag Mittag Kartoffeln

ein und können dieselben am Bahnhof abgeholt werden.

Ausschuss-Sitzung

bei Mitglied Jant z. „Anker“. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Turnverein Wildbad.

Dienstag, den 12. ds. Mts., abends präzis 8 Uhr,

Turnstunde

Die aktiven Turner und Zöglinge werden erucht, pünktlich die Turnstunden zu besuchen.

Weißezeug=

Servier- und Zimmermädchen suchen Stellen durch

H. Löffelhardt, Geislingen-Stg.

Kitzfelle

kaufst Karl Rath.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Mitte Oktober 1909:

Bestand an eigentl. Lebensversicherungen: 1 Milliarde Mk. Bankvermögen 355 Millionen „ Bisher ausges. Versicherungssummen 551 „ Bisher gewährte Dividenden 262 „

Alle Heberschüsse kommen den Versicherungsnehmer zu gute.

Unverfallbarkeit Unanfechtbarkeit Weltpolice von vornherein nach 2 Jahren nach 2 Jahren

Prospekte und Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank:

Herrn Fritz Rath, Bankbeamter, Wildbad.

Kein Mensch kümmert sich darum

wo Sie Ihre Hüte, Mützen etc. kaufen, Aber nur zu Ihrem eigenen Vorteil ist es, wenn Sie Filzhüte, Strohhüte, Mützen etc. in dem Spezial-Geschäft — (Wildbad, Hauptstr.) — von **Karl Rometsch** kaufen, wo Sie stets nur das Neueste finden werden.

G. Aberle sen.,

Inh.: G. Blumenthal.

empfehlenswert sein gut fortiertes Lager in sämtlichen Kolonialwaren nur in besten Qualitäten. Feinstes Salatöl, en detail — en gros. Sanitätsfußbodensöl. Thee :: Chokolade, Cacao :: Bonbons. Zigarren, Tabak, Zigaretten. Strickgarne in Wolle und Baumwolle, erstklassige Fabrikate. Sorghobesen, Bürsten, Putztücher, Fensterleder, Toiletteseifen. Niederlage von Kaisers Kaffeegeschäft, Bierjen. Europas größter Kaffee-Rösterei-Betrieb.

Marie Gehrum, Schuhwaren,

früheres Geschäft von Leo Mändle :: Deimlingstr. Pforzheim, Ecke Markt Nur erstklassige erprobte Fabrikate! :: Reparatur-Werkstätte ::

Gasanzünder „Bruno“

Erfolg für Streichhölzer, tadellos im Gebrauch, für Gaslöcher und Gaslampen, empfiehlt G ü t h l e r.

Jackenkleider

für Damen und Bäckische, Spezialität: Frauen-Größen von Mk. 25.— an in marine, schwarz, grau u. Stoffen engl. Art. Gustav Kienzle Königl. und Herzogl. Hoflieferant

Einige Exemplare unserer Zeitung vom letzten Samstag

Nr. 81 werden zurück gekauft. Die Expedition.